

**Fraktion im Kreistag
Märkisch-Oderland**

Fraktionsbüro

August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz

Burkhard Paetzold

Tel: 033439-931328

burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz

Christian Arndt

christian.arndt@kreistag-mol.de

Anfrage

zum Klimaschutz im Landkreis

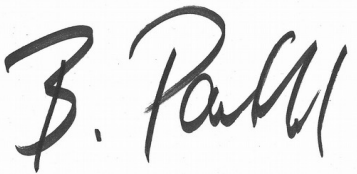
Sehr geehrter Herr Landrat,

das BMU hat in KW 45 und 46 drei neue Förderrichtlinien veröffentlicht, die im Anhang kurz zusammengefasst sind.

Dazu fragen wir:

1. Welche Klimaschutzmaßnahmen in sozialen Einrichtungen sind im Landkreis bereits jetzt geplant und welche erweiterten Überlegungen ergeben sich im Landkreis aus der jetzt aufgelegten Förderrichtlinie **Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)**?
2. Welche Planungen gibt es im Landkreis hinsichtlich einer Umstellung von Dienstfahrzeugen und wie werden sie mit Hilfe des **Flottenaustauschprogramms „Sozial & mobil“** erweitert?

Mit freundlichem Gruß,



(Fraktionsvorsitzender)

2020-11-17

Anhang:

1. Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo) (gilt bis Ende 2023)

- a. Gefördert werden nicht-investive und investive Maßnahmen in sozialen Einrichtungen (u.a. Schulen, Kitas, Spielplätze, Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, Breitensportvereine und öffentliche Sportstätten, Jugendherbergen u.v.m.)
- b. Zu den nicht-investiven Maßnahmen zählen u.a. Orientierungsberatungen und Anpassungskonzepte sowie Kampagnen und Weiterbildungen
- c. Zu den investiven Maßnahmen zählen z.B. Maßnahmen in und an Gebäuden (Verschattungsvorrichtungen, Sonnen- und Wärmeschutzverglasung, innovative Baumaterialien, Befeuchtungsanlagen, Dach- und Fassadenbegrünung, passive Raumkühlung, leitungsgebundene Trinkwasserspender u.v.m.) sowie im Umfeld von Gebäuden (Sonnensegel, Pergolen, Straßen- und Hofbegrünung inkl. Neupflanzung von Bäumen, Entsiegelung von Flächen, Anlage von Wasserflächen, klimaangepasste Multifunktionsflächen wie z.B. Wasserspielplätze, Starkregenpräventionsmaßnahmen)
- d. Investive Maßnahmen erfordern eine vorgeschaltete liegenschaftsspezifische Orientierungsberatung bzw. Anpassungskonzepte; Ausnahmen bilden schnell umsetzbare investive Maßnahmen, die keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erfordern und eine Laufzeit von vrsl. unter sechs Monaten haben
- e. Die Förderquoten liegen zwischen 75 und 100%
- f. Erstes Antragsfenster bis 15.12.20
- g. Weitere Informationen und Beratung: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/>

1. Flottenaustauschprogramm „Sozial & mobil“ (gilt bis 2022)

- a. Förderung von Investitionsmehrkosten für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen von Akteur*innen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (Wirtschaftsklassifikation Q)
- b. Kombinierbar mit BMWi-Umweltbonus
- c. Erstes Antragsfenster bis 31.12.20
- d. Weitere Informationen und Beratung: <https://www.erneuerbar-mobil.de/foerderprogramme/sozial%26mobil>